



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 25.10.2018

Meldungsnummer: AB01-0000000841

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuche um Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen Opernhaus Zürich AG Verwaltung und Künstl. Direktion

Opernhaus Zürich AG Verwaltung und Künstl. Direktion

CHE-106.005.226

Falkenstrasse 1

8008 Zürich

Ausnahmebewilligung für Berufstheater

Artikel 28 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-004559

Betriebsstandort-Nr.: 53601245

Betriebsteil: Ganzer Betrieb, Hauptbühne, Beleuchtung, Ton, Tapeziererei und Requisite, Maschinengruppe *)

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 70 M, 50 F

Gültigkeit: 01.01.2019 – 31.12.2021

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.